

Wahllokale und deren Öffnungszeiten

Samstag, 28.02.2026

Kirche Feldkirchen

17.30 - 19.00 Uhr

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 01.03.2026

Pfarrkirche Bergen

8.00 - 10.00 Uhr

8.30 Uhr Pfarrgottesdienst

Pfarrheim Inkofen

13.00 - 15.00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte aus unserer Pfarrei hat die Möglichkeit, seine Stimmen in einem dieser 3 Wahllokale abzugeben.

Auch dieses Mal besteht die Möglichkeit zur Online-Wahl:

Mit der persönlichen Kennung auf Ihrer Wahlbenachrichtigung können Sie Ihre Stimme auch Online abgeben.

Briefwahlunterlagen können noch bis zum **26. Februar 2026** beim Wahlvorstand oder im Pfarrbüro beantragt werden.

Sollten sich noch Rückfragen zu den Wahlen ergeben, erteilt der Wahlvorstand selbstverständlich gerne Auskunft

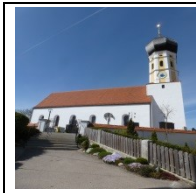
Inkofen, 05.02.2026

Der Wahlvorstand

Marianne Reinhardt
(Stellvertreterin)
Tel. 0170 9719420

Franz Graf La Rosée
(Vorsitzender)
Tel. 0151 67336677

Renate Goldes
(Schriftführerin)
Tel. 016097802264



St. Martin
Bergen



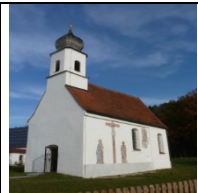
St. Michael
Inkofen



M. Heimsuchung
Feldkirchen



St. Ägidius
Kirchamper



St. Agatha
M. Marchenbach

Pfarrgemeinderatswahl in der **Pfarrei St. Martin Inkofen** **28. Februar/01. März 2026**

Liebe Pfarrgemeinde,

„Gemeinsam gestalten, gefällt mir.“

lautet das Motto für die am *01. März 2026* in allen bayerischen Pfarrgemeinden stattfindenden Neuwahlen der Pfarrgemeinderäte.

Wir laden Sie recht herzlich ein, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Wahl in unserer Pfarrei teilzunehmen.

Alle wahlberechtigten Katholiken, die am Wahltag **14 Jahre** alt sind und ihren Wohnsitz in der Pfarrei St. Martin Inkofen haben, erhalten eine personalisierte Wahlbenachrichtigung.

10 Kandidaten haben sich erfreulicherweise bereit erklärt, für dieses Gremium zu kandidieren und im Falle ihrer Wahl aktiv im Pfarrgemeinderat mitzuarbeiten.

Mit der Kandidatenliste auf der Innenseite stellen wir Ihnen unsere Bewerber*innen vor.

Zehn Kandidaten werden am Wahltag direkt in den Pfarrgemeinderat gewählt. Bis zu fünf weitere Mitglieder können dann in der konstituierenden Sitzung aus Pfarrmitgliedern (über 16 Jahre alt) in den neuen Pfarrgemeinderat hinzu berufen werden. Hierbei können kirchliche Gruppierungen, Vereine und nicht vertretene Ortsteile aus der Pfarrei berücksichtigt werden.